

WETTBEWERBSKONSULENTIN DER KAMMER DER ZIVILTECHNIKERINNEN FÜR STEIERMARK UND KÄRNTEN

AUSSCHREIBUNG
09/2019

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen sucht:

Konsulentin für das Wettbewerbswesen

Der/die Konsulentin ist eine ArchitektIn mit aufrechter oder ruhender Befugnis, mit einer hohen Wettbewerbserfahrung und Kenntnis über das Wettbewerbswesen.

Die Tätigkeit erstreckt sich vor allem auf die fachliche Bearbeitung von Vergabefragen (insbesondere Wettbewerbsfragen) und die fachliche Zuarbeit für die Wettbewerbsausschüsse sowie den Ausschuss Beste Vergabe.

Der/die WettbewerbskonsulentIn (WBK) hat dafür zu sorgen, dass es im örtlichen Tätigkeitsbereich zu keiner Überschneidung mit den eigenen wirtschaftlichen Interessen kommt, die Teilnahme an Wettbewerben, die Teilnahme an Bewerbungsverfahren, die Funktion des Fachjurors/der Fachjurorin und die professionelle Wettbewerbsbetreuung ist dem/der WettbewerbskonsulentIn im Länderkammerbereich Steiermark u. Kärnten für die Dauer der Tätigkeit als WettbewerbskonsulentIn zuzüglich einem Jahr untersagt.

Anforderungsprofil

Der/die WBK soll eine hohe Kommunikationsfähigkeit aufweisen.

Die Aufgabe erfordert die Darstellung der Vorteile des Qualitätswettbewerbes mit der entsprechenden Unterstützung in der Wettbewerbs-Vorbereitung und dem Wettbewerbsablauf.

BERATUNGEN

Die Beratung bei der Durchführung von konkreten Architekturwettbewerben erfolgt-gemeinsam mit einem zuständigen Funktionär. Gegenstand der Beratungen sind alle Themen und Probleme bei der Erstellung von Ausschreibungen als Grundlage von anstehenden Wettbewerbsverfahren. Dabei ist nach den einzelnen Punkten des Leitfadens der Kammer vorzugehen.

Der/die WBK ist vor allem in die Arbeit des operativen Wettbewerbs-Ausschusses eingebunden.

Die einzelnen Ausschreibungen sind in allen Entstehungsphasen zu begleiten, die jeweils endgültige Fassung ist zur Beurteilung durch den jeweiligen Wettbewerbsausschuss in Schriftform aufzubereiten (Fact Sheet). Den Wettbewerbsausschüssen von Steiermark und Kärnten ist in deren periodischen Sitzungen Bericht zu erstatten. Die Teilnahme des/r WBK an den Sitzungen der Wettbewerbsausschüsse ist verpflichtend.

Die Arbeit des/r WBK erfolgt nach Vorgabe der und in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Wettbewerbsausschüsse u. a. Ausschüsse, in denen der Wettbewerb ein Thema ist, und unter Einbeziehung der Kommunikationsreferentin.

Anzuwenden sind der WSA 2010 und die LM.VM.2014 mit Leistungsbildern, sowie die Vereinbarungen mit den institutionellen Körperschaften der Bundesländer Steiermark und Kärnten.

INFORMATION

Das Wettbewerbswesen soll in den Bundesländern Steiermark und Kärnten forciert und weiter ausgebaut werden, wobei die Unterschiede und Anforderungen der beiden Bundesländer berücksichtigt werden müssen. Hierzu durchgeführte Veranstaltungen im Rahmen von Tagungen, Symposien und ähnlichen sind von dem/der WBK zu besuchen und aktiv mitzugestalten.

Der Einladung zur Teilnahme an Sitzungen in der Bundeskammer und den Länderkammern ist Folge zu leisten. Die Kosten für diese Aktivitäten sind im Einzelnen vor Durchführung zu klären.

EVALUIERUNG UND NACHBETREUUNG

Abgeschlossene Wettbewerbe sollten nach Möglichkeit nachbetreut werden.

Der/die WBK recherchiert dazu den Ablauf der Jurierung und die Auftritte der einzelnen FachjurorInnen. Für die weiterführenden Gespräche/Verhandlungen der Wettbewerbssieger steht der/die WBK für Beratungen zur Verfügung. Ebenso steht der/die WBK für etwaige Schlichtungen bei Streitfällen nach der Durchführung von Wettbewerbsverfahren zur Verfügung.

ENTWICKLUNG DES WETTBEWERBSWESENS

Das Wettbewerbswesen soll weiterentwickelt werden. An allen diesbezüglichen Aktivitäten der FunktionärInnen soll der/die WBK beteiligt werden.

BESPRECHUNGEN/SITZUNGEN INTERN

Mit den zuständigen FunktionärInnen insbesondere mit den Vorsitzenden der Wettbewerbsausschüsse sowie des Ausschusses Beste Vergabe sind die Aktivitäten des/der WBK genau abzustimmen. Dies erfolgt in Besprechungen, welche periodisch und/oder spontan einberufen werden und zur Beratung/Koordinierung der jeweils aktuellen Themenlage dienen. Eine akkordierte Meinung/Haltung zwischen den GesprächsteilnehmerInnen ist dabei zu erwirken und gilt als spezielle Vorgabe für die nachfolgende Tätigkeit des/r WBK.

Der Teilnahme an kammerinternen Sitzungen der Sektion, des Vorstandes und periodisch stattfindenden Sitzungen, wie der Kammervollversammlung, ist auf Einladung nachzukommen.